Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
680/212/2020

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 16.03.2020	Aktenzeichen: 60_30_03_05 07/2020 HOAI		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	23.03.2020 24.03.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße,
Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße in Landau in der Pfalz ist dem Ingenieurbüro Schulbaum e. K., Landau in der Pfalz, zu den Preisen ihres Angebotes vom 13.02.2020, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 64.992,74 Euro abschließt, zu erteilen.

Begründung:

Die Martin-Luther-Straße, im Abschnitt zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße, in Landau in der Pfalz soll modernisiert und ausgebaut werden. Die Neugestaltung dieser Straße am Rande der Fußgängerzone stellt auf Grund ihrer Lage und der vielfältigen Nutzungsansprüche eine besondere Herausforderung dar.

Die Martin-Luther-Straße soll insgesamt an Aufenthaltsqualität gewinnen. Die Straße soll für den Fuß- und Radverkehr attraktiver gestaltet werden. Momentan gilt in der Martin-Luther-Straße eine Einbahnstraßenregelung sowohl für den Kfz-Verkehr als auch den Radverkehr. Um den Alltagsradverkehr der Innenstadt zu verbessern, wird die Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in der Martin-Luther-Straße aufgehoben und diese für den Radverkehr geöffnet. Um die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen, sollen nur ca. 10 Parkplätze erhalten bleiben. Um auch den Umweltaspekt zu berücksichtigen, sollen im gesamten Straßenzug mehrere Pflanzbeete sinnvoll angeordnet werden.

Mit Datum vom 27. Januar 2020 wurden drei Büros zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei Büros haben ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Wir schlagen vor, das Ingenieurbüro Schulbaum e. K., Landau in der Pfalz, mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Das Angebot ist wirtschaftlich und auf Basis der HOAI 2013 kalkuliert. Alleiniges Vergabekriterium ist die Angebotshöhe. Die anrechenbaren Kosten wurden vom Stadtbauamt vorgegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096355
Haushaltsjahr: 2020
Betrag: 130.000,00 Euro
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein x

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein x
Begründung:

Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand).

Anlagen:

Bieterliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: